

Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus



Nr. 5

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 29.03.2022

Inhalt

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2022.....1

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet. Die gemäß § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – sowie § 119 Abs. 4 und § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung hinsichtlich der §§ 2, 3 und 5 ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 21.03.2022 unter dem Aktenzeichen 10/902-15/28 erteilt worden.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.neuenhaus.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 31.03.2022 bis 08.04.2022 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05941/9110) eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus in der Sitzung am 17. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.619.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.549.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	258.500 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	328.600 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.305.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.711.100 Euro
Saldo	594.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	142.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.258.000 Euro
Saldo	-1.116.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	800.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	339.300 Euro
Saldo	460.700 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.247.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.308.400 Euro
Saldo	-61.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 3.967.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.350.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die **Samtgemeindeumlage** für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 3.625.600 Euro.
Sie wird für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Stadt Neuenhaus	2.605.314
Esche	164.764
Georgsdorf	236.501
Lage	106.167
Osterwald	512.854

Neuenhaus, den 17. Februar 2022

gez. Günter Oldekamp
Samtgemeindebürgermeister